

Dipl.-Ing. Marlies Diepelt,  
RWTH Aachen

Dipl.-Ing. Gabriele Drechsel,  
Fachhochschule Köln

Dr. Masha Gerding,  
Ruhr-Universität Bochum

Dipl.-Ing. Dipl.-Soz.Arb.  
Gabriele Kirschbaum,  
Fachhochschule Dortmund

LaKof NRW, c/o FH Köln • Ubierring 40 • D-50678 Köln

Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes NRW  
Frau Ministerin Sommer  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

Ubierring 40  
D-50678 Köln

Telefon +49 221 / 8275 - 3611  
Telefax +49 221 / 9317 - 9822  
lakofnrw@verwaltung.fh-koeln.de  
[www.lakofnrw.fh-koeln.de](http://www.lakofnrw.fh-koeln.de)

Antwortschreiben bitte an:  
Kordinierungsstelle der LaKof NRW

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Köln

27.01.2009

## **Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten im Kabinettsentwurf des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung**

Sehr geehrte Frau Ministerin Sommer,

im Zuge der Pressemitteilung vom 25.11.2008 wurde die LaKof NRW auf die Entwürfe des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung und auf die Lehramtszugangsverordnung aufmerksam.

Wir begrüßen die Modernisierung der Lehrerausbildung und sehen den vielen mit dem neuen Gesetz verbundenen Veränderungen erfreut entgegen.

Als Zusammenschluss der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen bedauern wir jedoch, dass in dem Gesetzesentwurf das Thema „Gender in der Lehre“ nicht zwingender und nachprüfbarer Bestandteil des Curriculums in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern ist und nicht auf die diesbezüglichen Ausführungen des LGG NRW verwiesen wird.

Als Gleichstellungsbeauftragte sind wir in alle relevanten Planungen, auch die des Studiencurriculums, eingebunden und erlauben uns daher auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Um Genderinhalte im Unterricht adäquat vermitteln zu können, bedarf es zwingend Genderinhalten in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die in eine gendersensible Pädagogik eingebunden werden. Im Akkreditierungsverfahren von Studiengängen ist „Gender“ zu Recht als Standard definiert (hier verweisen wir auf die Handreichung „Gender-Aspekte bei der Einführung und Akkreditierung gestufter

Studiengänge“ des Netzwerk Frauenforschung NRW), daher sollte Genderkompetenz auch nachweisbar in § 11 des vorliegenden Entwurfs einfließen.

- In der angeschlossenen Lehramtszugangsverordnung sollten dementsprechend in § 10 Grundkompetenzen in Gender Mainstreaming und Diversity-Management verbindlich aufgenommen werden

Die beiden angesprochenen Entwürfe bemühen sich erfreulich konsequent um die Einbindung der gendergerechten Rechtssprache, wie sie § 4 LGG NRW und der Leitfaden der Landesregierung zu „Gleichstellung von Frau und Mann in der Rechtssprache“ vorsehen. Dennoch machen wir darauf aufmerksam, dass der durchgängige Gebrauch des Ausdrucks „Lehrerausbildung“ im Gesetzestitel und in den weiteren Paragraphen diese Vorschriften missachtet und die Lehrerinnen nicht einbindet. Vielleicht ist es an dieser Stelle möglich auf einen geschlechtsneutralen Begriff wie „Lehrpersonal“ auszuweichen oder von der „Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern“ zu sprechen.

Leider ist auch die Pressemitteilung Ihres Hauses vom 25.11.2008 in rein männlicher Sprache gehalten. Es ist äußerst schade, dass gerade Frauen und angehende Lehrerinnen bei der Umgestaltung der Ausbildung nicht angesprochen werden, wo Frauen hier doch in erfreulich hoher Zahl vertreten sind.


Die LaKof NRW war in die ersten Schritte des Gesetzgebungsverfahrens nicht eingebunden, dennoch bitten wir um die Berücksichtigung dieser Aspekte im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Marlies Diepelt

  
Dr. Masha Gerding

  
Gabriele Drechsel

  
Gabriele Kirschbaum